



Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen, gestaltet sich sehr schwierig.
Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer, dass die Persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist.
 Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung (*durchschnittlichen Fahrstunden*) und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden (*Sonderfahrten*) zu Grunde.

Grundbetrag Klasse B 197					450,00 €
Lehrmaterial Klasse B 197					90,00 €
Vorstellung zur Theorieprüfung		Klasse B197			50,00 €
Vorstellung zur Praktischen Prüfung		Klasse B197			190,00 €
min	10	Fahrstunden - Schalter	Klasse B	je 67,00 €	670,00 €
min	1	Schaltkompetenzprüfung	Klasse B197	je 20,00 €	20,00 €
Ca.	5	Fahrstunden	Klasse B197	je 67,00 €	335,00 €
	5	Überlandfahrten	Klasse B197	je 67,00 €	335,00 €
	4	Autobahnfahrten	Klasse B197	je 67,00 €	268,00 €
	3	Nachtfahrten	Klasse B197	je 67,00 €	201,00 €
Gesamtsumme					2.609,00 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren für den TÜV und Straßenverkehrsamt nicht enthalten.

Weitere Informationen gibt es hier.....



Allgemeine Informationen zum Führerschein Klasse B 197

Duale Ausbildung (Schalt und Automatikgetriebe)

Das darf ich dann fahren

Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg und mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse oder bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs bei einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 3.500 kg).

Mindestalter

Beginn der Ausbildung frühestens 6 Monate vor dem 17. bzw. 18. Geburtstag (hier ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich). Die theoretische Prüfung kann 3 Monate vor dem 17. bzw. 18. Geburtstag abgelegt werden, die praktische Prüfung 1 Monat vor dem betreffenden Geburtstag.

Begleitetes Fahren mit 17

Du musst für die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen B und BE (Pkw mit Anhänger) mindestens 17 Jahre alt sein. Maximal 6 Monate vorher kannst du mit der Fahrausbildung anfangen. Wenn du die Prüfung erfolgreich bestehst, bekommst du zunächst eine "Prüfbescheinigung" ausgehändigt - mit dieser darfst du ein Jahr lang, in Begleitung bestimmter Erwachsener, ans Steuer. Die Namen der Begleitpersonen sind bei Antragsstellung anzugeben.

Deine Begleitperson muss mindestens 30 Jahre alt sein und fünf Jahre lang eine Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3) besitzen. Sie darf maximal einen Punkt im Verkehrszentralregister haben.

Ausbildung

Theorie:

12 Grundstoffunterricht (a 90 min) bei Ersterteilung
6 Grundstoffunterrichte (a 90 min) bei Erweiterung
2 Klassenspezifische Unterrichte (a 90 min) B

Praxis:

Die Ausbildung folgt den Richtlinien der Fahrschüler Ausbildungsordnung. Innerhalb der Ausbildung müssen mindestens 5 Doppelstunden auf Schaltgetriebe mit anschließendem Schaltkompetenztest (15 Minuten) erfolgen. Die Anzahl der Übungsstunden richtet sich dabei nach dem individuellen Lernfortschritt des einzelnen Schülers - die Ausbildung erfolgt nach einem Stufenprinzip.

Des Weiteren beinhaltet die praktische Ausbildung 12 Sonderfahrten (Pflichtfahrten a 45min), die sich wie folgt zusammen setzen:

5 Überlandfahrten
4 Autobahnfahrten
3 Nachtfahrten

Nach Abschluss der Sonderfahrten finden noch Übungsstunden zur Prüfungsvorbereitung statt.

Prüfungen

Theorie:

Bei Ersterwerb:

20 Grundstoff-Fragen und 10 Zusatzstoff-Fragen

Bei Erweiterung:

10 Grundstoff-Fragen und 10 Zusatzstoff-Fragen

Praxis:

Die praktische Prüfung für den Autoführerschein dauert insgesamt 55 Minuten und führt über Strecken innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften. Es werden 3 Grundfahraufgaben geprüft.

Führerscheinantrag

Antragstellung für die Klassen AM, A1, A2, A und B, BE

Nachdem du dich in der Fahrschule angemeldet hast, benötigen wir für die Antragstellung beim zuständigen Straßenverkehrsamt einige Unterlagen:

- Ein biometrisches Passfoto
- Bescheinigung über die Teilnahme am Kurs - Lebensrettende Sofortmaßnahmen.
- Sehtest
- Kopie eines evtl. bereits vorhandenen Führerscheins

Zusatz für das Begleitete Fahren mit 17

- Kopie des Führerscheins (Vorder- und Rückseite) jeder Begleitperson
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) jeder Begleitperson
- Zusatzantrag Begleitetes Fahren mit 17.
(Den Zusatzantrag erhältst Du bei der Anmeldung oder unten bei Downloads.)

Der Führerscheinantrag muss beim Straßenverkehrsamt deines Hauptwohnsitzes vorgelegt werden.

Nach deiner Anmeldung in unserer Fahrschule bekommst du alle notwendigen Anträge, Vordrucke und Verträge zugeschickt. Bei Rückfragen stehen wir dir gern zur Seite.